



Beschlussvorlage 2013/093	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u. Denkmalrecht
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	18.04.2013	öffentlich

29. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg - Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Konzentrationsflächen "Windenergieanlagen" - Darstellung der Plangrundlagen -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Darstellung der Plangrundlagen und insbesondere die Änderungen der planerischen Grundlagen in Bezug auf die Einhaltung notwendiger Abstände zur Wohnbebauung zur Kenntnis und beschließt diese in Ergänzung der bisherigen Standortanalyse als Grundlage für die weitere Planung zu verwenden.

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro Brugger, Aichach den Vorentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Auftragsvergabe Standortanalyse zur Ausweisung von Windkraftanlagen (SV 2011/296)	17.11.2011 PUA
Zwischenbericht Standortanalyse zur Ausweisung von Windkraftanlagen (SV 2012/086)	22.03.2012 PUA
Vorstellung Standortanalyse zur Ausweisung von Windkraftanlagen und Stellungnahme zur Fortschreibung des Teilkapitels BIV 2.4.2 „Nutzung der Windenergie“ des Regionalplanes Augsburg (SV 2012/115)	26.04.2012 STR
Änderungsbeschluss und Beauftragung Planungsbüro Brugger	21.02.2013 STR

Nach Beratung der Standortanalyse des Planungsbüros Brugger, Aichach hat der Stadtrat am 26.04.2012 beschlossen für die darin ermittelten Bereiche (s. Plananlage Anlage 1) im Süden des Stadtgebietes nordwestlich von Bachern sowie im Norden des Stadtgebietes östlich von Derching ein Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit dem Ziel der Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen einzuleiten.

Am 21.02.2013 hat der Stadtrat daraufhin den entsprechenden Änderungsbeschluss gefasst und das Verfahren eröffnet. Grundlage für die Planung sollten die in der Stadtratsitzung am 26.04.2012 festgelegten und in der Standortanalyse zur Ausweisung von Windkraftanlagen des Büros Brugger vorgeschlagenen Konzentrationsflächen sein, die auch an den Regionalen Planungsverband Augsburg zur Fortschreibung des Teilkapitels BIV 2.4.2 "Nutzung der Windenergie" gemeldet wurden.

Im Rahmen der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung haben sich zwischenzeitlich jedoch neue rechtliche Aspekte ergeben. Insbesondere hat der Bayer. Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 21.02.2013 (siehe Anlage 2) deutlich gemacht, dass die erforderlichen Abstände einer Windkraftanlage zu Wohnhäusern differenziert nach Innen- und Außenbereich erfolgen müssen, da dem innerörtlichen Wohnen ein größerer Schutzcharakter als dem Außenbereich zuzuordnen ist.

Das Büro Brugger wird die Auswirkungen auf die geplante Flächennutzungsplanänderung der Stadt Friedberg anhand des in Anlage 3 beiliegenden Skripts aufzeigen. Darin wird vorgeschlagen, anstatt eines bisher vorgesehenen generellen Abstands zur Wohnbebauung von



900 m den Abstand zu Gebäuden im Außenbereich auf 650 m zu reduzieren. Dies hat wiederum die Vergrößerung der potentiellen Flächen für Windkraft zur Folge.

Anlagen:

1. Auszug aus der Standortanalyse zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen im Stadtgebiet Friedberg des Planungsbüros Brugger aus Aichach (wie in der STR-Vorlage vom 26.04.2012)
2. Urteil des BayVGH vom 21.02.2013
3. Skript des Planungsbüros Brugger zur STR-Sitzung am 18.04.2013
4. Übersichtsplan